

# Geschäftsbericht 2021



Bei dem vorliegenden deutschen Bericht handelt es sich um eine Übersetzung des testierten Jahresberichts sowie Jahresabschlusses. Maßgeblich ist die englische Berichtsversion.

## BERICHT DES BOARD OF DIRECTORS

Die Geschäftsführer (Directors) legen den konsolidierten Jahresbericht und Jahresabschluss für das Jahr zum 31. Dezember 2021 vor.

### Gründung

Die Cryptology Asset Group p.l.c. wurde am 10. Januar 2018 gegründet, beim maltesischen Handelsregister eingetragen und hat sofort den Handel aufgenommen.

Die Aktien der Cryptology Asset Group p.l.c (ISIN MT0001770107), Börsenkürzel: CAP, (ehemals 4UD) sind seit dem 5. Mai 2020 in das Primärmarktsegment des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf einbezogen und sind derzeit mit einer Marktbewertung von € 8 zum Geschäftsjahresende (2020: Marktwert von € 4 unter Berücksichtigung des Aktiensplits) auch auf Gettex und Tradegate handelbar.

Die Notierung im Primärmarktsegment des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf erfolgte vor dem Hintergrund, die Kapitalstruktur als zukünftige Finanzierungsquelle im Rahmen der Wachstumsstrategie zu nutzen.

### Haupttätigkeit der Muttergesellschaft

Die Haupttätigkeit der Muttergesellschaft besteht darin, in digitale Vermögenswerte und Unternehmen mit Blockchain-bezogenen Geschäftsmodellen zu investieren und auch strategische Beratung für diese Art von Unternehmen zu leisten. Im Berichtsjahr investierte die Gesellschaft in Unternehmen mit zugrunde liegenden digitalen Vermögenswerten.

### Die Tochtergesellschaft

Cryptology Advisory Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Unternehmens, die Beratungsdienstleistungen speziell im Zusammenhang mit dem Einsatz der Blockchain-Technologie anbietet.

### Investment Rational

Zum Jahresende verfügte der Konzern über ein weiterhin wachsendes Beteiligungsportfolio, das sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Anlagen umfasst. Dies trug wesentlich zur Performance der Finanzergebnisse des Konzerns im Berichtsjahr bei. Der Konzern hält sich an eine klar definierte Anlagepolitik, die Transparenz, Konsistenz und eine faire Basis für die Bewertung von Finanzinstrumenten sicherstellt. In dieser Hinsicht würde der Konzern bei nicht börsennotierten Anlagen angesichts der begrenzten verfügbaren Informationen den beizulegenden Zeitwert anhand des Preises bestimmen, der für den finanziellen Vermögenswert im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erwarten ist, sofern der angegebene Preis durch eine solide finanzielle Beurteilung gestützt wird. Zu diesem Zweck beschafft sich der Konzern ausreichende Informationen, um den Wert seiner Anlagen anhand von beobachtbaren und nicht beobachtbaren Eingaben unter normalen Marktbedingungen angemessen zu bewerten. In Bezug auf börsennotierte Anlagen werden diese auf der Grundlage der am Jahresende verfügbaren Informationen über den offenen Markt bewertet.

Der Beirat des Konzerns setzt sich aus drei in diesem Bereich gut ausgebildeten und erfahrenen Mitgliedern zusammen. Der Beirat ist bestrebt, fortlaufend tragfähige Projekte zu identifizieren, zu bewerten und auszuwählen, die voraussichtlich einen signifikanten positiven Einfluss auf das Unternehmensergebnis haben werden.

Die Gruppe ist einzigartig positioniert, um weiter in ihre bestehenden Portfolios zu investieren. Sie prüft auch andere innovative Investitionsmöglichkeiten, die Co-Investitionen mit anderen Partnern in tragfähige Projekte wie die Verwaltung von Krypto-Vermögenswerten umfassen könnten.

Die Anlagestrategie der Gruppe blieb natürlich vom globalen makroökonomischen Umfeld, insbesondere von den aktuellen Trends auf dem Finanzmarkt und auf dem Markt für digitale Vermögenswerte, nicht unbeeinflusst. Die Gruppe beabsichtigt, bei der Prüfung neuer Investitionen umsichtig zu handeln.

## Geschäftsverlauf und Ausblick

Der Konzern hat sich seit seiner Gründung sehr positiv entwickelt, wobei die digitalen Vermögenswerte erheblich zulegen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung kam es allerdings auf dem Markt der digitalen Vermögenswerte zu einem starken Preisverfall, was dazu führte, dass der Wert der digitalen Vermögenswerte zum Geschäftsjahresende um 50 % zurückging. Bei den herkömmlichen Anlagen erlebt der Markt ebenfalls einen Preisverfall. Dessen Ursache sind in erster Linie die makroökonomischen Aussichten in geopolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht: Die Zentralbanken erhöhten die Zinssätze und verstärkten die Inflation, was die Kaufkraft aushöhlte. Ungeachtet all dessen ist der Konzern überzeugt davon, dass sich der Markt erholen wird. Wir sind bereit, die sich demnächst bietenden Anlagechancen langsam, aber sicher wahrzunehmen.

Der Konzern wird seine bestehende Beteiligung mit geeigneten Unternehmen erweitern, wenn die Geschäftsleitung der Ansicht ist, dass diese Unternehmen die bestehenden Beteiligungen sinnvoll ergänzen. Dabei ist es die Strategie des Konzerns, weiterhin ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmen mit Blockchain-basierten Geschäftsmodellen aufzubauen.

Es ist die Absicht des Konzerns, ein wichtiger Akteur in der Branche zu sein, indem er die Erfahrung nutzt, um Risiken zu mindern und Volatilitätsszenarien zu vermeiden, vor allem durch die Suche und Nutzung neuer Investitionsmöglichkeiten durch Beteiligungen an Hightech-Unternehmen. Zu diesem Zweck wird der Konzern auch weiterhin in wichtige Talente investieren, um die Unternehmensführung zu verbessern und die angestrebten Vorhaben zu unterstützen. Die Geschäftsführung ist bestrebt, die Geschäftsergebnisse konsequent zu verbessern und in Übereinstimmung mit seinen Investitionsstrategien ein kontinuierliches Wachstum in dem Markt, in dem er tätig ist, zu erzielen. Dies bedeutet, dass der Konzern auf weitere Erfolge in seinem Kerngeschäft hinarbeitet.

## Wesentliche Risiken und Unsicherheiten

Die Hauptrisiken und -unsicherheiten des Konzerns werden in den Anmerkungen 21 und 22 und die spezifische Risikobewertung bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Anmerkung 23 des Anhangs zum Jahresabschluss näher erläutert.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag sind in Anmerkung 24 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

## Risiken, die von COVID-19 ausgehen

Das Fortbestehen des Coronavirus (COVID-19) auf der ganzen Welt hatte keinen Einfluss auf die finanzielle Lage des Unternehmens oder auf die täglichen Aktivitäten. Das Unternehmen erlebte keine finanzielle Rezession, im Gegenteil zeigte sich der Finanzplatz sehr aktiv und vielversprechend.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren international alle COVID-19-Beschränkungen aufgehoben. Das Geschäft läuft wieder normal.

Die für Neuinvestitionen benötigte Liquidität wurde in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt und die Aktivitäten des Konzerns wurden zu keiner Zeit behindert.

Wie erwartet, gewannen digitale Vermögenswerte und mit der Blockchain zusammenhängende Modelle im Geschäftsjahr (Berichtsperiode) an Boden, da sowohl bei institutionellen Anlegern als auch bei staatlichen Institutionen mehr Vertrauen erlangt wurde.

## Performance

Ursprünglich war es das Ziel des Konzerns, in große Beteiligungen in den USA und Deutschland zu investieren. In den vergangenen vier Jahren hat er in Unternehmen investiert, die positive Ergebnisse erzielt haben. Im Berichtsjahr ist die Rentabilität des Unternehmens vor allem aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungen hervorgegangen. Zusätzlich zu den im Laufe des Jahres erwirtschafteten operativen Gewinnen stammt der positive Beitrag der Gesellschaft zum Gesamtergebnis ebenfalls aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungen. Dabei kam es zu einem Anstieg um 12.811.733 € kam (2020: 229.469.884 €).

## Ergebnisse

Die Geschäftsführung weist einen Konzernjahresüberschuss nach Steuern von 33.802.934 € (2020: 10.260.310 €) sowie ein Gesamtergebnis des Konzerns von 46.614.667 € (2020: 239.730.194 €) aus. Der Konzerngewinn wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 282.033.410 € zugeführt, so dass ein Gewinnvortrag in Höhe von 330.285.709 € resultiert, der nach Berücksichtigung von Anpassungen für eigene Aktien in Höhe von 1.637.632 € auf das nächste Jahr vorgetragen wird.

## Erhöhung des Grundkapitals

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete der Konzern durch eine Neuemission von Stammaktien 32 Millionen €. Alle zum Ende des Geschäftsjahres 2020 gehaltenen eigenen Aktien wurden verkauft.

Am 27. Juli 2021 fand eine außerordentliche Hauptversammlung statt, in der die Aktionäre einem Aktiensplit im Verhältnis 20:1 zustimmten. Das neue genehmigte Kapital des Unternehmens beläuft sich nun auf 64.000.000 Stammaktien zu 0,05 € pro Aktie, von denen 57.217.500 ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

## Dividenden

Die Geschäftsführung schlägt keine Dividendenzahlung vor.

## Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung

Die Geschäftsführung hat beschlossen, den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden und wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufzustellen.

## Geschäftsführung (Directors)

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres als Vorstände (Directors) der Gesellschaft tätig:

- Jefim Gewiet: Director
- Patrick Lowry: Director (bestellt am 1. März 2021)
- Dr. Jorg Werner: Nicht-exekutives Mitglied

Gemäß der Satzung scheiden mindestens einmal in drei Jahren alle Vorstände aus ihrem Amt aus.

## Erklärung zu den Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer

Der Companies Act, 1995, verpflichtet die Geschäftsführer (die Directors), für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein wahrheitsgetreues und angemessenes Bild der Lage des Unternehmens zum Ende des Geschäftsjahres und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens für dieses Jahr vermittelt. Bei der Erstellung dieser Jahresabschlüsse sind die Geschäftsführer dazu verpflichtet:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze auswählen und diese durchgehend anwenden;
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen zu treffen, die angemessen und umsichtig sind;
- sicherzustellen, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, erstellt wurde;
- Einnahmen und Ausgaben, die sich auf den Abrechnungszeitraum beziehen, periodengerecht zu erfassen;
- sicherzustellen, dass der Abschluss auf der Grundlage der Unternehmensfortführung erstellt wird, es sei denn, es ist unangemessen, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen.

Die Geschäftsführer sind auch für die Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems in der Form verantwortlich, wie es nach seiner Ansicht zur Erstellung eines von wesentlichen Falschaussagen freien Jahresabschlusses erforderlich ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind. Die Geschäftsführer sind außerdem dafür verantwortlich, ordnungsgemäße Buchhaltungsunterlagen zu führen, die jederzeit mit angemessener Genauigkeit die Finanzlage des Unternehmens offenlegen und sie in die Lage versetzen,

sicherzustellen, dass der Jahresabschluss mit dem Companies Act, 1995, übereinstimmt. Zudem ist er dafür verantwortlich, das Vermögen der Gesellschaft zu schützen und angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten zu unternehmen.

Die Geschäftsführer bestätigen, dass nach seinem besten Wissen und Gewissen:

- der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Cashflows für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf der in Anmerkung 1 des Abschlusses erläuterten Grundlage wiedergibt und
- der Geschäftsbericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er zusätzliche Informationen zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten enthält, denen der Konzern ausgesetzt ist.

## Wirtschaftsprüfer

Parker Russell Turner haben ihre Bereitschaft erklärt, ihr Amt als Abschlussprüfer des Konzerns weiterzuführen. Ein Beschluss über ihre Wiederbestellung wird auf der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen werden.

## IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

---

**Jefim Gewiet**  
Director

---

**Patrick Lowry**  
Director

Eingetragener Sitz:

Beatrice', 66 & 67,  
Amery Street,  
Sliema, SLM 1707  
Malta  
25. Juni 2009

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

	Anhang angabe	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
<b>UMSATZ</b>	3	13,196,945	2,545,167	13,099,445	2,350,167
Kosten für Investitionen		(11.265.227)	(1.964.952)	(11.265.227)	(1.964.952)
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von HFT-Investitionen		(309.392)	2,141,882	(2.141.882)	2,141,882
<b>BRUTTOBETRIEBSERGEBNIS</b>		1,622,326	2,722,097	(307.664)	2,527,097
Dividendenforderungen		-	-	337,817	-
Gewinn aus dem Verkauf von AFS-Investments		34,094,836	8,702,857	34,094,836	8,702,857
Rückstellung für die Wertminderung immaterieller Vermögenswerte		(817.926)	(189.665)	(817.926)	(189.665)
Verlust aus dem Verkauf immaterieller Vermögenswerte		-	(38.790)	-	(38.790)
<b>BETRIEBSERGEBNIS GESAMT</b>		34,899,236	11,196,499	33,307,063	11,001,499
Verwaltungsaufwand		(1.630.321)	(924.700)	(1.598.904)	(909.593)
Sonstige Erträge		971,460	348,714	886,103	348,714
<b>GEWINN VOR FINANZIERUNGS-</b>					
<b>AUFWAND</b>	5	34,240,375	10,620,513	32,594,261	10,440,620
Finanzierungsaufwand	4	(1.204.769)	(666.764)	(1.204.237)	(666.579)
<b>JAHRESÜBERSCHUSS VOR STEUERN</b>		33,035,606	9,953,749	31,390,024	9,774,041
Steuern	8	767,328	306,561	702,146	369,694
<b>JAHRESÜBERSCHUSS NACH STEUERN</b>		33,802,934	10,260,310	32,092,170	10,143,735
<b>SONSTIGES GESAMTERGEBNIS</b>					
<b>Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:</b>					
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts:					
Börsennotierte AFS-Investments		(28.138.151)	139,653,275	(28.138.151)	139,653,275
Nicht-börsennotierte AFS- Investments		37,560,057	91,413,873	37,560,057	91,413,873
298.904		3,389,827	(1.597.264)	3,389,827	(1.597.264)
		12,811,733	229,469,884	12,811,733	229,469,884
<b>GESAMTERGEBNIS</b>		€ 46.614.667	€ 239.730.194	€ 44.903.903	€ 239.613.619

Der Anhang ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

zum 31. Dezember 2021

	Anhang	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
<b>VERMÖGENSWERTE</b>					
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>					
Immaterielle	9	-	-	-	-
Vermögensgegenstände					
Anlagen und Ausstattung	10	6,789	20,388	6,638	19,414
Beteiligung an					
Tochtergesellschaften	11	-	-	240	240
AFS-Investments	13	407,462,330	326,228,575	407,462,330	326,228,575
Sonstige Forderungen	15	375,281	396,154	375,281	396,154
Aktive latente Steuern	12	1,190,076	369,694	1,190,076	369,694
		<u>409,034,476</u>	<u>327,014,811</u>	<u>409,034,565</u>	<u>327,014,077</u>
<b>Umlaufvermögen</b>					
HFT-Investitionen	14	2,008,489	2,310,000	8,542	2,310,000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15	3,137,053	505,259	3,254,091	504,061
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1,353,430	55,786	1,353,430	13,443
		<u>6,498,972</u>	<u>2,871,045</u>	<u>4,616,063</u>	<u>2,827,504</u>
<b>SUMME VERMÖGENSWERTE</b>		<u>€ 415.533.448</u>	<u>€ 329.885.856</u>	<u>€ 413.650.628</u>	<u>€ 329.841.581</u>
<b>EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Grundkapital	16 (a)	2,860,875	2,732,500	2,860,875	2,732,500
Kapitalrücklage	16 (b)	54,053,895	23,862,113	54,053,895	23,862,113
Eigene Aktien	16 (c)	-	(31.491)	-	(31.491)
Einbehaltene Gewinne	16 (d)	330,285,709	282,033,410	328,432,105	281,772,334
		<u>387,200,479</u>	<u>308,596,532</u>	<u>385,346,875</u>	<u>308,335,456</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	17	2,012,505	7,740,875	2,012,505	7,740,875
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>					
Verzinsliche Darlehen und Kredite					
	18	5,992,934	6,720,329	5,992,934	6,720,329
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	18	20,327,530	6,828,120	20,298,314	7,044,921
		<u>26,320,464</u>	<u>13,548,449</u>	<u>26,291,248</u>	<u>13,765,250</u>
<b>SUMME EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN</b>		<u>€ 415.533.448</u>	<u>€ 329.885.856</u>	<u>€ 413.650.628</u>	<u>€ 329.841.581</u>

Der Anhang (Seiten 12 bis 37) ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 30. Juni 2022 von den Geschäftsführern (Directors) genehmigt und in seinem Namen unterzeichnet durch:

---

**Jefim Gewiet**  
Director

---

**Patrick Lowry**  
Director



# KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2021

	Grund- kapital €	Kapital- rücklage €	Eigene Aktien €	Gewinn- rücklage €	Gesamt €
<b>Konzern</b>					
Zum 31. Dezember 2019	2,732,500	23,862,113	-	43,940,848	70,535,461
<b>GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2020</b>					
Ausgabe/(Erwerb) eigener Aktien			(31.491)	(1.637.632)	(1.669.123)
Jahresüberschuss entsprechend dem Gesamtergebnis	-	-	-	239,730,194	239,730,194
Zum 31. Dezember 2020	2,732,500	23,862,113	(31.491)	282,033,410	308,596,532
<b>GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2021</b>					
Ausgabe von Aktien	128,375	-	-	-	128,375
Kapitalrücklage	-	31,840,000	-	-	31,840,000
(Erwerb) eigener Aktien	-	-	(134)	(10.586)	(10.720)
Ausgabe eigener Aktien	-	(1.648.218)	31,625	1,648,218	31,625
Jahresüberschuss entsprechend dem Gesamtergebnis	-	-	-	46,614,667	46,614,667
zum 31. Dezember 2021	€ 2.860.875	€ 54.053.895	€ -	€ 330.285.709	€ 387.200.479

Der Anhang ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

# KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2021

	Kapital- kapital €	Kapital- rücklage €	Eigene Aktien €	Gewinn- rücklage €	Gesamt €
<b>Holdingsgesellschaft</b>					
Zum 31. Dezember 2019	2,732,500	23,862,113	-	43,796,347	70,390,960
<b>GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2020</b>					
Ausgabe/(Erwerb) eigener Aktien	-	-	(31.491)	(1.637.632)	(1.669.123)
Jahresüberschuss entsprechend dem Gesamtergebnis	-	-	-	239,613,619	239,613,619
Zum 31. Dezember 2020	2,732,500	23,862,113	(31.491)	281,772,334	308,335,456
<b>GESCHÄFTSJAHR ENDEND ZUM 31. DEZEMBER 2021</b>					
Ausgabe von Aktien	128,375	-	-	-	128,375
Kapitalrücklage	-	31,840,000	-	-	31,840,000
(Erwerb) eigener Aktien	-	-	(134)	(10.586)	(10.720)
Ausgabe eigener Aktien	-	(1.648.218)	31,625	1,648,218	31,625
Jahresüberschuss entsprechend dem Gesamtergebnis	-	-	-	45,022,139	45,022,139
zum 31. Dezember 2021	€ 2.860.875	€ 54.053.895	€ -	€ 328.432.105	€ 385.346.875

Der Anhang ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

# KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

	Anhang	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
<b>OPERATIVE TÄTIGKEITEN</b>					
Mittel (-Abfluss) aus Geschäftstätigkeit	19 (a)	(1.605.723)	(641.338)	(1.570.987)	(700.510)
Zinsaufwand		(460.037)	(434.356)	(459.505)	(434.171)
Zinseinnahmen		582.606	109.800	582.606	109.800
Gezahlte Steuern		(125.311)	(33.083)	(118.236)	(13.940)
<b>NETTOMITTEL (-ABFLUSS) AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>		<b>(1.608.465)</b>	<b>(998.977)</b>	<b>(1.566.122)</b>	<b>(1.038.821)</b>
<b>INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>					
Erwerb von Anlagen und Einrichtungen		-	(27.868)	-	(27.868)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		(817.926)	-	(817.926)	-
Erlöse aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		-	604,528	-	604,528
Abgang von AFS-Investments		35,308,316	12,864,153	35,308,316	12,864,153
Kauf von AFS-Investments		(56.438.669)	(16.325.427)	(56.438.669)	(16.325.427)
Konvertierbare Darlehensvorschüsse		(1.079.127)	(396.154)	(1.079.127)	(396.154)
<b>NETTOMITTEL (-ABFLUSS) AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		<b>(23.027.406)</b>	<b>(3.280.768)</b>	<b>(23.027.406)</b>	<b>(3.280.768)</b>
<b>FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN</b>					
Ausgabe von Aktienkapital		160,000	-	160,000	-
Ausgabe von Kapitalrücklagen		31,840,000	-	31,840,000	-
Rückkauf eigener Aktien		(10.720)	(1.669.123)	(10.720)	(1.669.123)
Bankdarlehen Vorschüsse		522,490	1,490,015	522,490	1,490,015
Rückzahlung an nahestehende Personen		-	(200.000)	-	(200.000)
Darlehensvorschüsse von Dritten		600,000	200,000	600,000	200,000
Tilgungszahlungen an Dritte		(6.450.860)	-	(6.450.860)	-
<b>NETTOMITTELZUFLUSS/ (- ABFLUSS) AUF FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		<b>26,660,910</b>	<b>(179.108)</b>	<b>26,660,910</b>	<b>(179.108)</b>
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2,025,039	(4.458.853)	2,067,382	(4.498.697)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang	19 (b)	(6.664.543)	(2.205.690)	(6.706.886)	(2.208.189)
<b>ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZUM JAHRESENDE</b>	19 (b)	<b>€ (4.639.504)</b>	<b>€ (6.664.543)</b>	<b>€ (4.639.504)</b>	<b>€ (6.706.886)</b>

Der Anhang ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

## I. GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

### 1.1 Konformitätserklärung

Der Konzernabschluss der Cryptology Asset Group p.l.c. wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Dieser Jahresabschluss wurde ebenfalls in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Companies Act, 1995 (Chapter 386, Laws of Malta) erstellt.

### 1.2 Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Tochterunternehmen sind solche Unternehmen, über die der Konzern entweder durch Mehrheitsbeteiligung, durch vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmrechtsinhabern des Beteiligungsunternehmens oder durch Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen die Kontrolle hat und damit die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen insbesondere dann und nur dann, wenn der Konzern Folgendes hat

- Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. bestehende Rechte, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu lenken);
- Risiko aus schwankenden Renditen bzw. Anspruch darauf aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen;
- die Fähigkeit, durch die Beherrschung des Beteiligungsunternehmens dessen Erträge zu beeinflussen.

Der Konzern nimmt eine Neubeurteilung vor, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der drei Elemente der Beherrschung geändert haben. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, und endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen eines im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmens werden ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch den Konzern endet, in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Der Konzern wendet zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen die Erwerbsmethode an. Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Verbindlichkeiten gegenüber den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens und der ausgegebenen Eigenkapitalanteile des Konzerns. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet den beizulegenden Zeitwert jeglicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Konzern erfasst alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen auf Erwerbsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum proportionalen Anteil der nicht beherrschenden Anteile an den erfassten Beträgen des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

*Anschaftungsnebenkosten werden bei Anfall als Aufwand erfasst*

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten bewertet. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens des Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, auch wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Sofern erforderlich, werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um deren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows, die sich auf Transaktionen zwischen Mitgliedern des Konzerns beziehen, werden bei der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Die Muttergesellschaft des Konzerns besitzt eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die in Anmerkung 11 aufgeführt ist. Zum Jahresende wurden keine assoziierten Unternehmen gehalten.

### 1.3 Bilanzierungsgrundlage

Die Erstellung des Abschlusses erfolgt unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu historischen Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme der folgenden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden (FVTOCI), und Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert über den Gewinn oder Verlust klassifiziert werden (FVTPL).

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vorstände halten dies nach gebührender Berücksichtigung der Finanzlage, der Kapitalausstattung und der Solvenz des Konzerns für angemessen.

## II. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 2.1 STANDARDS, ÄNDERUNGEN UND AUSLEGUNG BESTEHENDER STANDARDS

#### 2.1.1 Vom Konzern übernommene Auslegungen und Änderungen von Standards

Im Jahr 2020 übernahm der Konzern eine Reihe von Auslegungsgrundsätzen und Änderungen der Standards in den Jahresabschluss. Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

*Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 übernommene Standards*

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Standards verabschiedet.

#### 2.1.2 Standards, Änderungen und Interpretationen zu bestehenden Standards, die noch nicht in Kraft getreten sind und vom Konzern nicht vorzeitig angewendet wurden

Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Abschlusses wurden vom IASB mehrere neue, aber noch nicht in Kraft getretene Standards und Änderungen an bestehenden Standards sowie Interpretationen veröffentlicht.

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB die „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderung von IAS 1)“, die für die Klassifizierung von Verbindlichkeiten gemäß IAS 1 einen allgemeineren Ansatz auf der Grundlage der am Bilanzstichtag bestehenden vertraglichen Vereinbarungen vorsieht. Diese Änderung ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte das IASB den IFRS 17 „Versicherungsverträge“, der die Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten zum aktuellen Erfüllungswert vorschreibt und für alle Versicherungsverträge einen eindeutigeren Bewertungs- und Darstellungsansatz vorsieht. Mit diesen Anforderungen soll das Ziel einer einheitlichen, prinzipienbasierten Bilanzierung von Versicherungsverträgen erreicht werden. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und ist für am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnende Berichtszeiträume anzuwenden.

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB den „Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderung von IFRS 3)“. Die Änderung aktualisiert einen veralteten Verweis auf das Rahmenkonzept in IFRS 3, ohne die Anforderungen des Standards wesentlich zu ändern. Diese Änderung ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB „Erlöse vor der beabsichtigten Verwendung - Änderung von IAS 16“. Durch die Änderung wird untersagt, von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einer Sachanlage Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen abzuziehen, die produziert wurden, während der Vermögenswert zu dem für seinen Einsatz nach den Vorstellungen der Geschäftsleitung nötigen Standort verbraucht bzw. in den hierfür erforderlichen Zustand versetzt wurde. Vielmehr erfasst ein Unternehmen die Erlöse aus dem Verkauf derartiger Gegenstände sowie die Kosten für ihre

Herstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Änderungen sind erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB „Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung (Änderung von IAS 37)“. Nach dieser Änderung zählen zu den „Kosten der Vertragserfüllung“ die „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“. Diese Änderungen sind erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB „Jährliche Verbesserungen der IFRS-Standards 2018-2020“. Geändert wurden IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41. Diese Änderungen sind erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Die Geschäftsführung beurteilt die Auswirkungen der Übernahme dieser International Financial Reporting Standards auf den Jahresabschluss im Zeitraum der erstmaligen Anwendung. Keiner dieser Standards bzw. keine Änderung bestehender Standards wurde vom Konzern vorzeitig übernommen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass alle relevanten Verlautbarungen für die erste Periode, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens der Verlautbarung beginnt, angewendet werden. Neue Standards, Änderungen und Interpretationen, die im laufenden Jahr nicht angewendet werden, wurden nicht angegeben, da sie voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

## 2.2 Grundlegende Bilanzierungsgrundsätze und Berichtsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses angewandt wurden, sind im Folgenden dargestellt. Diese Grundsätze wurden durchgehend auf alle dargestellten Jahre angewendet, sofern nicht anders angegeben.

### 2.2.1 Nicht-derivative Finanzinstrumente

Nicht-derivative Finanzinstrumente umfassen Eigenkapital- und Schuldtitel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kredite und Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nicht-derivative Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden nicht-derivative Finanzinstrumente wie unten beschrieben bewertet.

Ein Finanzinstrument wird erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei der Regelungen des Instruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte des Konzerns auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder wenn der Konzern den finanziellen Vermögenswert auf eine andere Partei überträgt, ohne die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zu behalten. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d. h. zu dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Eine Abzinsung wird unterlassen, wenn der Effekt der Abzinsung unwesentlich ist. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die meisten sonstigen Forderungen fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten. Individuell signifikante Forderungen werden auf Wertminderung geprüft, wenn sie überfällig sind oder wenn andere objektive Hinweise vorliegen, dass ein bestimmter Kontrahent ausfallen wird. Forderungen, die nicht als individuell wertgemindert angesehen werden, werden in Gruppen auf Wertminderung überprüft, die unter Bezugnahme auf die Branche und Region einer Gegenpartei und andere verfügbare Merkmale oder gemeinsame Kreditrisikomerkmale bestimmt werden. Der Prozentsatz des Wertminderungsbetrags basiert dann auf den jüngsten historischen Ausfallraten der Gegenpartei für jede identifizierte Gruppe.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, da diese zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung erfolgt wie unten beschrieben. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen, erfüllt oder aufgehoben werden.

### 2.2.2 Fremdkapitalinstrumente

Fremdkapitalinstrumente sind solche Instrumente, die aus Sicht des Emittenten die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit erfüllen, wie z. B. Kredite, Staats- und Unternehmensanleihen. Die Klassifizierung und Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten sind abhängig von:

- Geschäftsmodell des Konzerns für die Verwaltung des Vermögenswerts;
- Cashflow-Eigenschaften des Vermögenswerts.

Auf der Grundlage dieser Faktoren ordnet der Konzern seine Schuldinstrumente einem der folgenden drei Bewertungskriterien zu:

- Fortgeführte Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Zahlungsströme ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen zu festgelegten Terminen darstellen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in "Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI): Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der Vermögenswerte gehalten werden, bei denen die Zahlungsströme der Vermögenswerte ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen und die nicht zu FVTPL designiert sind, werden zu FVOCI bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, OCI) erfasst. Währungsgewinne und -verluste aus den fortgeführten Anschaffungskosten des Instruments, die ebenfalls im OCI erfasst werden. Wertminderungsgewinne oder -verluste werden nicht erfasst. Sie ergeben sich aus der im OCI erkennbaren Änderung des beizulegenden Zeitwerts. Wird der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, wird der zuvor im OCI erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust im OCI belassen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in "Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Profit or loss, FVTPL): Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder FVOCI erfüllen, werden zu FVTPL bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus einer Schuldverschreibung, die in der Folge zu FVTPL bewertet wird, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in „Zinsen und ähnliche Erträge“ erfasst.

### 2.2.3 Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente sind Instrumente, die aus Sicht des Emittenten die Definition von Eigenkapital erfüllen, d. h. Instrumente, die keine vertragliche Zahlungsverpflichtung enthalten und einen Residualanspruch am Nettovermögen des Emittenten belegen.

Beim erstmaligen Ansatz einer Kapitalbeteiligung, die nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im OCI auszuweisen. Diese Wahl wird für jede einzelne Beteiligung getroffen und ist unwiderruflich. Andere Eigenkapitalinstrumente werden als zum FVTPL bewertet eingestuft. Gewinne und Verluste aus solchen Eigenkapitalinstrumenten werden nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und es wird keine Wertminderung erfasst. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie stellen eindeutig eine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten der Beteiligung dar; in diesem Fall werden sie im OCI erfasst. In diesem Fall werden sie im OCI erfasst. Kumulierte Gewinne und Verluste, die im OCI erfasst wurden, werden bei Veräußerung einer Anlage im OCI gehalten.

Zu FVTPL bewertete Gewinne und Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten werden in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ erfasst. Der Konzern klassifiziert seine Eigenkapitalinstrumente wie folgt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Diese Klassifizierung umfasst finanzielle Vermögenswerte, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert sind. Finanzielle Vermögenswerte, die als FVTPL klassifiziert sind, werden bei ihrem erstmaligen Ansatz und in der Folge zum beizulegenden Zeitwert auf der Grundlage notierter Geldkurse an einem aktiven Markt bewertet.
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Finanzanlagen werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, da diese für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen, jedoch als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen von Zinssätzen, Wechselkursen oder Marktpreisen verkauft werden können. Alle Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb zuzurechnen sind, bewertet.

Diejenigen Wertpapiere des Anlagevermögens, die als "zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" klassifiziert sind, werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert auf der Grundlage notierter Angebotspreise an einem aktiven Markt oder unter Bezugnahme auf eine Bewertungstechnik bewertet, wenn der Markt nicht aktiv war. Als Finanzanlagen gehaltene Aktien werden als "Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen" klassifiziert und diese werden zu den Anschaffungskosten ohne sonstige Nebenkosten bewertet. Alle Anteilsauflistungen an den jeweiligen Beteiligungsunternehmen liegen unter der 20 %-Beteiligungsgrenze.

### 2.2.4 Digitale Vermögenswerte - zu Handelszwecken gehalten

Die digitalen Vermögenswerte des Konzerns werden mit der Absicht erworben, sie in naher Zukunft weiterzuverkaufen und dabei einen Gewinn aus den Margen oder aus den Preisschwankungen zu erzielen. Die Gruppe wendet auf die digitalen Vermögenswerte die Behandlung von Vorräten durch einen Händler gemäß IAS 2 an. Nach IAS 2 werden die digitalen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die Kosten der digitalen Vermögenswerte wurden anhand des beizulegenden Zeitwerts des Angebotspreises zum Zeitpunkt des Erwerbs ermittelt.

### 2.2.5 Wandelbare Instrumente

Bei wandelbaren Instrumenten, die dem Inhaber das Recht einräumen, entweder die Rückzahlung des Hauptbetrags zu verlangen oder die Schuld abzuschreiben und stattdessen den Restbetrag in Aktien umzuwandeln, werden sowohl die Schuld- als auch die Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Die Schuldkomponente wird auf der Grundlage des Barwerts der Zahlungen zum Marktzinssatz ermittelt. Sobald die Schuldkomponente berechnet wurde, stellt die Eigenkapitalkomponente die Differenz zwischen den gezahlten Beträgen und der Schuldkomponente dar. Dieses Szenario trifft zu, wenn der Marktzins höher als der Kuponzins sein wird.

### 2.2.6 Beteiligungen an Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das vom Konzern beherrscht wird. Beherrschung ist die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. Anteile an Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden auf Konzernebene nach der Equity-Methode bilanziert. Diese werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten, die auch Transaktionskosten beinhalten, angesetzt. Anschließend wird der Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

Dividenden aus den Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Dividende erfolgswirksam erfasst. Am Ende jeder Berichtsperiode überprüft der Konzern den Buchwert seiner Anteile an Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, um festzustellen, ob es Anzeichen für eine Wertminderung gibt; wenn solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt und ein Wertminderungsaufwand wie unten erläutert berücksichtigt.

### 2.2.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode mit Sätzen, die eine Abschreibung der Anschaffungskosten auf den Restwert über die erwartete Nutzungsdauer vorsehen. Die verwendeten Jahresraten sind wie folgt:

	%
Computer und andere Büroausstattung	25
Computer-Software	25

Die Abschreibung beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht, und dauert bis zur Ausbuchung des Vermögenswerts an. Der Abschreibungsaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung unter "Umsatzkosten" und "Verwaltungsaufwand" ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden unter Bezugnahme auf den Buchwert ermittelt und bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses berücksichtigt. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert des Vermögenswerts höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Teil des Buchwerts des Vermögenswerts oder - sofern einschlägig - als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Vorübergehend nicht genutzte Sachanlagen, die sich im Bau befinden, werden im Buchwert der Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten innerhalb der "Anlagen im Bau" ausgewiesen.



## 2.2.8 Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten, werden nicht aktiviert und die Ausgaben werden in dem Jahr, in dem sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten wird entweder als endlich oder unendlich eingeschätzt. Bei den immateriellen Vermögenswerten des Konzerns handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die auf eigene Rechnung des Konzerns gehalten werden. Es wird keine Abschreibung auf den Restwert vorgenommen, da die Vermögenswerte keine bestimmte Nutzungsdauer haben.

Die digitalen Vermögenswerte wurden aus den folgenden Gründen als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38, "Immaterielle Vermögenswerte", klassifiziert:

- Es handelt sich um eine Ressource, die von einem Unternehmen infolge vergangener Ereignisse kontrolliert wird (d. h., das Unternehmen hat die Möglichkeit, den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vermögenswert zu ziehen und den Zugang anderer zu diesem Nutzen zu beschränken) und von der erwartet wird, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt;
- sie sind identifizierbar, weil sie einzeln verkauft, getauscht oder übertragen werden können;
- es handelt sich nicht um Bargeld oder einen nicht monetären Vermögenswert;
- sie haben keine physische Form.

Liegt ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vor, wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswerts überprüft und sofort auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für die Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte in die niedrigsten Stufen gruppiert, für die es weitgehend unabhängige Mittelzuflüsse gibt (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Infolgedessen werden einige Vermögenswerte einzeln und andere auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Wertminderung geprüft. Alle einzelnen Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden auf Wertminderung geprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags 17 erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts schätzt die Geschäftsleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit und bestimmt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die Abzinsungsfaktoren werden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit individuell festgelegt und spiegeln deren jeweilige Risikoprofile nach Einschätzung der Geschäftsleitung wider. Wertminderungsaufwendungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung 17 erfasst. Wertminderungsaufwendungen für zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden anteilig den Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugerechnet. Alle Vermögenswerte werden nachträglich dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht.

Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Buchwert übersteigt. Ein Wertminderungsaufwand wird nur insoweit rückgängig gemacht, als der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Buchwert übersteigt, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn zuvor kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

## 2.2.9 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn gegenwärtige Verpflichtungen, die aus einem vergangenen Ereignis resultieren, wahrscheinlich zu einem Abfluss von wirtschaftlichen Ressourcen des Konzerns führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Fälligkeit oder Höhe des Abflusses können noch ungewiss sein. Eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt sich aus dem Bestehen einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, zum Beispiel aus gewährten Produktgarantien, Rechtsstreitigkeiten oder belastenden Verträgen.

Restrukturierungsrückstellungen werden nur gebildet, wenn ein detaillierter formaler Plan für die Restrukturierung entwickelt und umgesetzt wurde oder die Geschäftsleitung zumindest die Grundzüge des Plans den Betroffenen bekannt gegeben hat. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen werden mit den geschätzten Ausgaben bewertet, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich sind, basierend auf den zuverlässigsten am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, einschließlich der mit der gegenwärtigen Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten. Besteht eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen, wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses durch die Betrachtung der Gesamtheit der Verpflichtungen ermittelt. Rückstellungen werden auf ihren Barwert abgezinst, wenn der Zeitwert des Geldes wesentlich ist. Alle Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die aktuell beste Schätzung angepasst.

Eine Eventualverbindlichkeit ist (a) eine mögliche Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird oder (b) eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil (i) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder (ii) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht erfasst, aber offengelegt, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden offengelegt, wenn ein Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

### **2.2.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, täglich fällige Einlagen bei Banken und andere kurzfristige hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten.

### **2.2.11 Nahestehende Unternehmen und Personen**

Der Begriff "nahestehende Unternehmen" bezieht sich auf Unternehmen mit gemeinsamen Anteilseignern oder gemeinsamen Endaktionären. Eine Person steht einem Unternehmen nahe, wenn sie direkt oder indirekt über eine oder mehrere Mittelspersonen das Unternehmen beherrscht oder unter gemeinsamer Beherrschung steht oder einen Anteil an dem Unternehmen besitzt, der einen maßgeblichen Einfluss auf die Beherrschung des Unternehmens geben kann.

### **2.2.12 Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten**

Bank- und andere Kredite werden mit den vereinnahmten Erlösen erfasst. Finanzierungsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in dem Umfang, in dem sie nicht in der Periode, in der sie anfallen, beglichen werden, mit den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

### **2.2.13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert**

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag auf dem Hauptmarkt oder, in Ermangelung eines solchen, auf dem vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern an diesem Tag Zugang hat, für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt ihr Nichterfüllungsrisiko wider. Die Bedingungen des beizulegenden Zeitwerts, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Liquidität im Markt, zu einem bestimmten Zeitpunkt können und daher erheblich von den Beträgen abweichen, die am Fälligkeits- oder Erfüllungstag tatsächlich erhalten werden. Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert eines Instruments ist ein notierter Preis an einem aktiv gehandelten Markt für dieses Instrument. Die Bestimmung, was einen aktiven Markt darstellt, ist subjektiv und erfordert die Zusammenstellung von Daten und die Ausübung von Urteilsvermögen. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsdienst oder einer Aufsichtsbehörde leicht verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zu marktüblichen Bedingungen darstellen.

Wenn die Schlussfolgerung gezogen wird, dass kein aktiver Markt vorhanden ist, wird eine Bewertungstechnik verwendet. Diese berücksichtigt Transaktionspreise in inaktiven Märkten, greift aber auf andere beobachtbare Marktdaten zurück. Die wichtigsten Annahmen und Schätzungen, die die Geschäftsleitung bei der Anwendung von Bewertungstechniken berücksichtigt, sind die Wahrscheinlichkeit und der erwartete Zeitpunkt zukünftiger Cashflows des Instruments sowie eine Risikoprämie. Die vom Konzern verwendeten Bewertungstechniken berücksichtigen alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises in Betracht ziehen würden, und stehen im Einklang mit anerkannten Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten.

Die Hauptanwendung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird für die Bewertung der im Abschluss unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen übernommen. In Ermangelung von Eingaben der Stufe 1 und Stufe 2 hat die Geschäftsführung Eingaben der Stufe 3 zur Bewertung dieser Vermögenswerte verwendet. In diesem Fall werden beobachtbare und nicht beobachtbare Eingaben verwendet, da es zum Bewertungszeitpunkt nur wenig Marktaktivität für den Vermögenswert gibt. Die Geschäftsführung hat diese Eingaben unter Heranziehung der besten unter den gegebenen Umständen verfügbaren Informationen, einschließlich der eigenen Daten des Konzerns, entwickelt, wobei alle Informationen über die Annahmen der Marktteilnehmer, die in angemessener Weise verfügbar sind, berücksichtigt wurden. Es wurde eine Kombination von Bewertungstechniken angewandt, die den aktuellen Wiederbeschaffungswert des Vermögenswerts und verfügbare, ungeprüfte Finanzdaten der zugrunde liegenden Vermögenswerte berücksichtigen.

### 2.2.14 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand umfasst laufende und latente Steuern. Der Ertragsteueraufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer in dem Umfang, in dem die Steuer aus einer Transaktion oder einem Ereignis entsteht, die bzw. das direkt im Eigenkapital erfasst wird; in diesem Fall wird sie im Eigenkapital erfasst.

Die laufenden Steuern werden auf der Grundlage des zu versteuernden Einkommens für das Jahr in Übereinstimmung mit den Steuergesetzen ermittelt und anhand der Steuersätze bemessen, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitsmethode in Bezug auf temporäre Differenzen bilanziert, die sich aus Unterschieden zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss und den entsprechenden Steuerbemessungsgrundlagen bei der Berechnung des zu versteuernden Ergebnisses ergeben. Latente Steuern werden für die folgenden temporären Differenzen nicht angesetzt: den erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in dem Umfang, in dem der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Latente Steueransprüche steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, mit dem die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird.

### 2.2.15 Verbuchung von Umsätzen

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung für im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erbrachte Dienstleistungen abzüglich der Umsatzsteuer bewertet.

Umsatzerlöse werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und dieser verlässlich bestimmt werden kann. Ein Vertrag mit einem Kunden, der zum Ansatz eines Finanzinstruments im Abschluss des Konzerns führt, kann teilweise in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen. Wenn dies der Fall ist, wendet der Konzern zunächst IFRS 9 an, um den Teil des Vertrags, der in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt, abzutrennen und zu bewerten, und wendet dann IFRS 15 auf den verbleibenden Teil an. Die Umsätze der Gruppe stammen aus der Veräußerung von zu Handelszwecken gehaltenen Beteiligungen sowie aus dem Verkauf digitaler Vermögenswerte.

Im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten generiert die Börse Umsätze im Wege von Transaktionsgebühren, die auf der Plattform für das Matching digitaler Vermögenswerte erhoben werden. Die Börse bietet einen Service des Abgleichs („Matching“) digitaler Vermögenswerte an und ermöglicht es dem Kunden, digitale Vermögenswerte von bzw. an einen anderen Kunden über die Börse zu kaufen bzw. zu verkaufen. Die Börse erbringt diesen Service im Namen des Kunden. Vor der Übertragung auf den Käufer hat sie keinen Einfluss auf den angebotenen digitalen Vermögenswert. Im Hinblick auf den digitalen Vermögenswert trägt sie kein Bestandsrisiko; für die Erfüllung einer Vereinbarung über digitale Vermögenswerte ist sie nicht verantwortlich. Auch den Preis des digitalen Vermögenswerts bestimmt nicht die Börse. Der Preis ein von der Plattform gebildeter Marktpreis. Das von der Börse angebotene Matching digitaler Vermögenswerte stellt eine einzelne Leistungspflicht dar.

Die Börse handelt also als Vermittler: Sie ermöglicht es einem Kunden, digitale Vermögenswerte von einem anderen Kunden gemäß IFRS 15 zu kaufen oder an ihn zu verkaufen. Die Einnahmen aus den Transaktionsgebühren weist sie auf Nettobasis aus.

Die Börse betrachtet ihre Leistungspflicht als erfüllt und verbucht den Umsatz zu dem Zeitpunkt, zu dem die Transaktion abgewickelt wird. Verträge mit Kunden sind üblicherweise unbefristet und können von beiden Parteien ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe gekündigt werden. Die Verträge werden daher auf Transaktionsebene definiert. Sie gehen nicht über die bereits erbrachte Leistung hinaus.

Die Börse erhebt auf Transaktionsebene eine Gebühr. Der dem Handelsentgelt entsprechende Transaktionspreis wird anhand des Volumens berechnet und kann je nach Zahlungsart und Transaktionswert schwanken. Die Transaktionsgebühr wird vom Kunden zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion erhoben. In bestimmten Fällen kann die Transaktionsgebühr in Form von digitalen Vermögenswerten erhoben werden. Der Umsatz bestimmt sich dann nach der Menge der erworbenen digitalen Vermögenswerte und nach ihrem Marktpreis zum Zeitpunkt der Transaktion. Die Börse bestimmt die Gebührensätze, die sich von Handlungspaar zu Handlungspaar unterscheiden können - je nachdem, ob der Kunde ein (das Orderbuch bereichernder) Maker oder ein Taker ist. Außerdem legt sie Regeln dafür fest, in welcher Reihenfolge Aufträge aus vorhandener Liquidität ausgeführt werden.

Dividendenerträge aus Kapitalanlagen werden erfasst, wenn das Recht auf den Erhalt der Zahlung entsteht.

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitlich abgegrenzt, und zwar unter Berücksichtigung des ausstehenden Kapitalbetrags und des anzuwendenden Effektivzinssatzes, d. h. des Zinssatzes, mit dem geschätzte künftige Barzahlungen oder -einnahmen über die erwartete Laufzeit des Instruments oder gegebenenfalls einen kürzeren

Zeitraum exakt auf den Buchwert des Instruments abgezinst werden. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes schätzt der Konzern die Cashflows unter Berücksichtigung aller Vertragsbedingungen des Instruments, jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Kreditausfälle. In die Berechnung fließen Zahlungen oder Einzahlungen ein, die ein integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle sonstigen Abschläge oder Aufschläge.

Im Allgemeinen werden Provisionserträge in dem Maße erfasst, in dem die entsprechenden Dienstleistungen erbracht werden. Andere Gebühren- und Provisionsaufwendungen werden mit der Erbringung der Dienstleistungen als Aufwand erfasst.

### 2.2.16 Verwaltungskosten

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

### 2.2.17 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst Fremdkapitalzinsen, die Aufzinsung von Rückstellungen und Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte. Alle Fremdkapitalaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### (a) Fremdkapitalaufwendungen

Fremdkapitalaufwendungen umfassen Zinsen für Kontokorrentkredite und Darlehen sowie Finanzierungsaufwendungen für Finanzierungsleasing. Fremdkapitalaufwendungen und Finanzierungsaufwendungen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Vermögenswerten zugeordnet werden können, bei denen es sich um Vermögenswerte handelt, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Vermögenswerte aktiviert, bis die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit sind.

Die Höhe der aktivierungsfähigen Fremdkapitalaufwendungen entspricht den tatsächlich angefallenen Fremdkapitalaufwendungen in der Periode abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Anlage des Fremdkapitals. Alle anderen Fremdkapitalaufwendungen werden in der Periode, in der sie anfallen, im Gewinn oder Verlust erfasst.

### 2.2.18 Überschüsse und Defizite

In diesem Jahresabschluss werden nur zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung realisierte Überschüsse berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Verbindlichkeiten und potenziellen Defizite, die bis zu diesem Datum entstanden sind, werden berücksichtigt, auch wenn sie zwischen diesem Datum und dem Datum der Genehmigung des Jahresabschlusses bekannt werden.

### 2.2.19 Eigene Aktien

Der Konzern ist berechtigt, Stammaktien jederzeit zurückzukaufen, soweit dies für den Konzern und seine Aktionäre als vorteilhaft erachtet wird. Das Programm gestattet weiterhin den Rückkauf von Aktien auf dem freien Markt. Der Konzern kann die zurückgekauften Aktien entweder einziehen oder sie als eigene Aktien zur Wiederausgabe bereithalten. Wenn sie verkauft werden, werden sie als Gutschrift für einen zusätzlichen Bargeldüberschuss im Eigenkapital ausgewiesen.

Bei der Ausgabe eigener Aktien werden Anpassungen, die aus dem ursprünglichen Erwerb der eigenen Aktien resultieren würden, zur Neutralisierung der Auswirkungen auf die Gewinnrücklage in ursprünglich belateter Höhe im Kapitalrücklagenkonto gegengebucht.

### 2.2.20 Fremdwährungsumrechnung

Die im Abschluss enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem der Konzern tätig ist, bewertet. Der vorliegende Jahresabschluss wird in Euro, der funktionalen und Berichtswährung des Konzerns, dargestellt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährung während der Periode werden zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Alle Wechselkursgewinne und -verluste werden über die Gewinn- und Verlustrechnung abgewickelt.

### 2.2.21 Richtlinien und Verfahren für das Kapitalmanagement

Das Kapital des Konzerns besteht aus dem Nettovermögen einschließlich des Betriebskapitals, dargestellt durch die einbehaltenen Mittel. Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Aufrechterhaltung einer positiven Betriebskapitalquote und der Erzielung einer

angemessenen Rendite für die Aktionäre. Der Konzern legt seine Strategie anhand von Budgets und Geschäftsplänen fest, um den Einsatz der verfügbaren Mittel zu optimieren und seine Verpflichtungen gegenüber den primären Stakeholdern zu erfüllen.

### 2.2.22 Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und zugehörigen Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und verschiedenen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen und zuverlässig angesehen werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzungen geändert wurden, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft, oder in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch zukünftige Perioden betrifft.

Die wichtigsten Annahmen und Schätzungen werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten getroffen, die nicht an aktiven Märkten notiert sind. Die Geschäftsleitung muss bestimmte Annahmen und Schätzungen vornehmen, um einen angemessenen beizulegenden Zeitwert zu ermitteln, der auf der Anwendung von Bewertungstechniken beruht, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten basieren. Eine Änderung der Annahmen und Schätzungen könnte sich auf den ausgewiesenen beizulegenden Zeitwert dieser Finanzinstrumente auswirken.

## III. UMSATZ

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:				
Verkauf von zu Handelszwecken gehaltenen Beteiligungen	2,778,797	2,350,167	2,778,797	2,350,167
Veräußerung digitaler Vermögenswerte	7,972,073	-	7,972,073	-
Beratungsleistungen	97,500	195,000	-	-
Ausübung der Umtauschanleihe	2,348,575	-	2,348,575	-
	<u>€ 13.196.945</u>	<u>€ 2.545.167</u>	<u>€ 13.099.445</u>	<u>€ 2.350.167</u>

## IV. FINANZAUFWAND

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
Bankzinsen und -gebühren	722,117	451,860	721,585	451,675
Sonstige Zinsen auf Darlehen	327,221	214,904	327,221	214,904
Realisierter Verlust aus Wechselkursen	155,431	-	155,431	-
	<u>€ 1.204.769</u>	<u>€ 666.764</u>	<u>€ 1.204.237</u>	<u>€ 666.579</u>

## V. JAHRESÜBERSCHUSS VOR STEUERN

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
Das Jahresergebnis vor Steuern wird nach Verrechnung angegeben:				
Gesamtbetrag der an den externen Abschlussprüfer zu zahlenden Vergütung:				
- Die Prüfung des Jahresabschlusses	20,400	14,850	16,000	13,650
- Sonstige versicherungsfremde Leistungen	4,555	3,987	4,300	3,732
	<u>€ 24.955</u>	<u>€ 18.837</u>	<u>€ 20.300</u>	<u>€ 17.382</u>
Bezüge der Directors:				
- Nicht-exekutives Mitglied	12,000	12,000	12,000	12,000
- Gehalt des Direktors als Teilzeitkraft	60,000	60,000	60,000	60,000
- Gehalt des Direktors als Vollzeitkraft	181,182	-	181,182	-
	<u>€ 253.182</u>	<u>€ 72.000</u>	<u>€ 253.182</u>	<u>€ 72.000</u>

## VI. VERGÜTUNG UND LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

	Konzern 2021	Konzern 2020	Holding 2021	Holding 2020
<b>Gehälter einschließlich der Gehälter der Directors:</b>				
Löhne und Gehälter	€ 430.960	€ 227.079	€ 428.548	€ 218.611
Management und Verwaltung	3	2	3	2
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter - Vollzeitäquivalente:	3	2	3	2

## VII. ERGEBNIS JE AKTIE

	Konzern	Konzern	Holding	Holding
	2020	2020	2021	2020
	2021	2020		
Ergebnis je Aktie	€ 0,81	€ 4,39	€ 0,79	€ 4,38

Das Ergebnis je Aktie wurde aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss des Konzerns, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien, ermittelt.

Das Ergebnis je Aktie des Konzerns wurde auf der Grundlage des den Anteilseignern des Konzerns zuzurechnenden Gewinns von 239.730.194 € (2019: 36.920.544 €), geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 von 2.732.500 (2019: 2.732.500) berechnet.

Das Ergebnis je Aktie der Holdinggesellschaft wurde auf der Grundlage des den Anteilseignern der Gesellschaft zuzurechnenden Gewinns von 239.613.619 € (2019: 36.805.744 €), geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 von 2.732.500 (2019: 2.732.500) berechnet.

## VIII. STEUERN

	Konzern	Konzern	Holding	Holding
	2021	2020	2021	2020
	€	€	€	€
Bestehend aus:				
Latente Steuern	(820.382)	(369.694)	(820.382)	(369.694)
Laufende Besteuerung	53,054	63,133	-	-
	<u>€ (767.328)</u>	<u>€ 306.561</u>	<u>€ (820.382)</u>	<u>€ (369.694)</u>

Der Steuereffekt zum anzuwendenden Steuersatz auf das buchhalterische Ergebnis und der Steueraufwand des Jahres werden wie folgt übergeleitet:

Gewinn vor Steuern	33,035,606	9,953,749	31,390,024	9,774,041
Steuer zum geltenden Steuersatz von 35%	<u>11,562,462</u>	<u>3,483,812</u>	<u>10,986,508</u>	<u>3,420,914</u>
Steuereffekt auf nicht anerkannte Ausgaben	290,616	5,285	290,381	5,050
Steuereffekt auf Zeitwertanpassungen	108,287	(749.658)	749,658	(749.658)
Steuerliche Auswirkung der Konsolidierungsanpassung in Bezug auf die Dividendenerträge	118,236	-	-	-
Steuereffekt auf beteiligungsfreigestellte Erträge	(12.846.929)	(3.046.000)	(12.846.929)	(3.046.000)
	<u>€ (767.328)</u>	<u>€ 306.561</u>	<u>€ (820.382)</u>	<u>€ (369.694)</u>

## IX. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
<b>Digitale Vermögenswerte:</b>				
Zugänge während des Jahres	817,926	189,665	817,926	189,665
Wertminderungsrückstellungen/ -verluste	(817.926)	(189.665)	(817.926)	(189.665)
	€ -	€ -	€ -	€ -

## X. SACHANLAGEN - KONZERN

	Computer und andere Büroausstattung €	Computer- Software €	Gesamt €
<b>AUFWAND</b>			
Zum 1. Januar und 31. Dezember 2021	4,772	46,420	51,192
<b>Abschreibung</b>			
Zum 1. Januar 2021	1,995	28,809	30,804
Aufwand für das Jahr	1,193	12,406	13,599
zum 31. Dezember 2021	3,188	41,215	44,403
<b>NETTOBUCHWERT</b>			
zum 31. Dezember 2021	€ 1.584	€ 5.205	€ 6.789
<b>AUFWAND</b>			
Zum 1. Januar 2020	1,904	21,420	23,324
Ergänzungen	2,868	25,000	27,868
Zum 31. Dezember 2020	4,772	46,420	51,192
<b>Abschreibung</b>			
Zum 1. Januar 2020	802	13,706	14,508
Aufwand für das Jahr	1,193	15,103	16,296
Zum 31. Dezember 2020	1,995	28,809	30,804
<b>NETTOBUCHWERT</b>			
Zum 31. Dezember 2020	€ 2.777	€ 17.611	€ 20.388

## SACHANLAGEN - Holding



	Computer und andere Büroausstattung €	Computer- Software €	Gesamt €
<b>AUFWAND</b>			
Zum 1. Januar und 31. Dezember 2021	4,171	43,725	47,896
<b>ABSCHREIBUNG</b>			
Zum 1. Januar 2021	1,695	26,787	28,482
Aufwand für das Jahr	1,043	11,733	12,776
zum 31. Dezember 2021	2,738	38,520	41,258
<b>NETTOBUCHWERT</b>			
zum 31. Dezember 2021	€ 1.433	€ 5.205	€ 6.638
<b>AUFWAND</b>			
Zum 1. Januar 2020	1,303	18,725	20,028
Ergänzungen	2,868	25,000	27,868
Zum 31. Dezember 2020	4,171	43,725	47,896
<b>ABSCHREIBUNG</b>			
Zum 1. Januar 2020	652	12,358	13,010
Aufwand für das Jahr	1,043	14,429	15,472
Zum 31. Dezember 2020	1,695	26,787	28,482
<b>NETTOBUCHWERT</b>			
Zum 31. Dezember 2020	€ 2.476	€ 16.938	€ 19.414

## XI. BETEILIGUNGEN AN TOCHTERGESELLSCHAFTEN - HOLDINGGESELLSCHAFT

	2021 €	2020 €
<b>AUFWAND</b>		
Stand: 1. Januar	240	240
Zugänge/ (Abgänge) während des Jahres	-	-
Zum 31. Dezember	€ 240	€ 240

Zum 31. Dezember 2021 hielt der Konzern die folgenden Eigenkapitalanteile:

Tochtergesellschaft und deren Firmensitz	Anzahl, Gattung & Nennwert der gehaltenen Aktien	Prozentualer Anteil der ausgegebenen Aktien im Besitz
Kryptologie Beratung Limited Beatrice, 66 & 67, Amery Street, Sliema, SLM 1707, Malta	1.199 A-Stammaktien von je 1 €, 20 % eingezahlt	99.9%

Der Jahresabschluss der Cryptology Advisory Limited wurde unter Anwendung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und nach den International Standards on Auditing geprüft. Für diesen Abschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Stammkapital und die Rücklagen der Cryptology Advisory Limited stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2021	2020
	€	€
Ordentliches Aktienkapital 240	240	240
Einbehaltene Gewinne	1,976,770	266,007
	<u>€ 1.977.010</u>	<u>€ 266.247</u>

## XII. LATENTE STEUERN

	Zum 1. Januar 2021	In der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht	zum 31. Dezember 2021
Noch nicht genutzte steuerliche Verluste	€ 369.694	€ 820.382	€ 1.190.076
	<u>€ 369.694</u>	<u>€ 820.382</u>	<u>€ 1.190.076</u>

## XIII. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE BETEILIGUNGEN

*Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente und andere nicht festverzinsliche Instrumente, die zum FVOCI bewertet werden:*

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
<i>AFS-Investments:</i>				
Eröffnungsbilanz	184,461,044	38,266,375	184,461,044	38,266,375
Veränderungen (zu Anschaffungskosten)	(1.213.480)	6,709,512	(1.213.480)	6,709,512
Umgliederung in HFT-Beteiligungen	-	(168.118)	-	(168.118)
Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts (Anmerkung a)	(28.138.151)	139,653,275	(28.138.151)	139,653,275
	<u>155,109,413</u>	<u>184,461,044</u>	<u>155,109,413</u>	<u>184,461,044</u>

*Nicht börsennotierte Eigenkapital- und andere nicht festverzinsliche Instrumente, die zum FVOCI bewertet werden:*

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
<i>AFS-Investments:</i>				
Eröffnungsbilanz	135,460,817	34,798,075	135,460,817	34,798,075
Veränderungen (zu Anschaffungskosten)	75,942,176	10,846,133	75,942,176	10,846,133
Unrealisierter Gewinn aus Wechselkursen	3,389,827	(1.597.264)	3,389,827	(1.597.264)
Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts (Anmerkung a)	37,560,057	91,413,873	37,560,057	91,413,873
	<u>252,352,917</u>	<u>135,460,817</u>	<u>252,352,917</u>	<u>135,460,817</u>
Vermögensverwaltete Anlagen (Anmerkung b):				
Eröffnungsbilanz	6,306,714	6,869,076	6,306,714	6,869,076
Unrealisierter Gewinn aus	(6.306.714)	(562.362)	(6.306.714)	(562.362)

## Wechselkursen

	-	6,306,714	-	6,306,714
Summe zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen	€ 407.462.330	€ 326.228.575	€ 407.462.330	€ 326.228.575

## Anmerkungen:

## (a) Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von börsennotierten Beteiligungen wurde auf der Grundlage von Eingaben der Stufe 1 ermittelt, d. h. den notierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von AFS-Investments wurde auf der Grundlage von Kriterien der Stufe 3 ermittelt. Es wurde die Investitionsgruppenklassifizierungsmethode verwendet, bei der die Vermögenswerte in Untergruppen eingeteilt und auf der Grundlage von beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten analysiert wurden. Die Geschäftsleitung muss eigene Annahmen in Bezug auf nicht beobachtbare Eingaben verwenden, da es kaum Marktaktivitäten gibt und die entsprechenden beobachtbaren Eingaben nicht bestätigt werden können. Nicht beobachtbare Eingaben erfordern vom Management bestimmte Prognosen über die Informationen, die von Marktteilnehmern bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwendet würden.

Die Basis wurde durch die Analyse der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den Beteiligungsunternehmen mittels einer Kombination von Bewertungstechniken abgeleitet. Bei der Anwendung der Bewertungstechnik hat die Geschäftsleitung auch andere Kriterien angewandt, um Marktveränderungen bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und andere sensible Marktschwankungen in die Bewertung einzubeziehen. Die Analyse der Datensensitivität wurde aus ungeprüften Quellen durchgeführt, wurde jedoch unabhängig aus von Dritten bereitgestellten Informationen und Darstellungen der Geschäftsleitung extrahiert. Es wurden andere beobachtbare Marktinformationen eingeholt und die Modelle der Bewertungstechnik wurden wie folgt mit anderen beobachtbaren Marktinformationen verglichen:

- Aktienkurse anderer Anteilsübertragungen, die nach dem Erwerb von Anteilen durch den Konzern erfolgten und den Preis darstellen, den Käufer auf dem Markt für die Anteile an den Beteiligungsunternehmen zu zahlen bereit sind;
- von der Geschäftsleitung erstellte Berichte der Aktionäre, die den Preis bestätigen, den das Beteiligungsunternehmen für die Investition zu bieten bereit ist. Dabei handelt es sich um Preisindikatoren für Investoren aus den vom Management durchgeführten Bewertungstechniken;
- Aktienrückkäufe durch die Beteiligungsunternehmen, die den bisherigen Inhabern die Möglichkeit bieten, die Aktien zu verkaufen;
- Net-Asset-Value-Techniken auf Beteiligungsunternehmen, die zur Aktienbasis führen.

Auf dieser Grundlage wurden Bewertungstechniken für die Finanzdaten der Beteiligungsunternehmen durchgeführt und die Dateninputs wurden beeinflusst, um zukünftige Cashflows und andere am Markt verfügbare Informationen zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden die zugrunde liegenden Vermögenswerte analysiert und Wertminderungstests für die Unterkategorien der Vermögenswerte durchgeführt, um die inhärenten Schwankungen und die Volatilität der Salden zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung der oben genannten Analyse haben wir den Nettoinventarwert ermittelt und mit den oben angegebenen beobachtbaren Eingaben verglichen, einschließlich der Aktienkurse für andere durchgeführte Aktienübertragungen. Dies konnte nur angewandt werden, wenn die beobachtbaren Marktdaten und Aktienkurse für ähnliche Anleger, die in dieselben Beteiligungsunternehmen investieren, mit den zugrunde liegenden Unternehmensbewertungen und dem zukünftigen Unternehmenspotenzial begründet werden konnten.

Die in den börsennotierten AFS-Investments enthaltenen Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts beliefen sich auf € 139.653.275. Die in den nicht börsennotierten AFS-Investments enthaltenen Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts betragen € 91.413.873. Der Netto-Gesamtzuwachs in Höhe von € 231.067.148 wird im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. Das Unternehmen wendet diese Bewertungsmethoden von einer Periode zur nächsten einheitlich an. Quantitative und qualitative Informationen über nicht beobachtbare Eingaben und Annahmen werden ebenfalls verwendet.

## (b) Als Sicherheiten angebotene Vermögenswerte

In den börsennotierten AFS-Investments sind 350.000 Aktien im Wert von 26.950.000 € zum Jahresende enthalten, die zugunsten einer nahestehenden Person besichert sind. Auf die als Sicherheiten angebotenen Beträge werden

Zinsen in Höhe von 5 % pro Jahr erhoben. Im April 2021 wurden alle verpfändeten Aktien zurückgegeben und die Sicherheiten wurden freigegeben.

(c) Vermögensverwaltete Anlage

Die in den AFS-Investments ausgewiesene vermögensverwaltete Anlage wird durch eine entsprechende austauschbare Schuldverschreibung repräsentiert, die in gleicher Höhe in den langfristigen Verbindlichkeiten unter Punkt 18 des Jahresabschlusses enthalten ist.

Der beizulegende Zeitwert des Asset-Managed-Investments wurde ausschließlich zum Zweck der Ermittlung eines potenziellen künftigen nicht realisierten Gewinns berechnet, wobei die gleichen Bewertungstechniken wie bei den anderen von der Gesellschaft gehaltenen AFS-Investments angewandt wurden. Die Umtauschanleihe kann innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren gegen die Asset-Managed-Anlage ausgeübt werden.

Bei Ausübung der Umtauschanleihe kann sich für die Gesellschaft ein Gewinn ergeben, der auf den Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts der vermögensverwaltenden Anlage zum Zeitpunkt der Übertragung basiert. Zum Jahresende wäre bei Ausübung der Umtauschanleihe ein nicht realisierter Nettogewinn in Höhe von € 1.715.697 auf der Grundlage der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anlage entstanden. Etwaige Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts der vermögensverwaltenden Anlage werden sich nicht negativ auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken. Die Exchangeable Note wurde im März 2021 ausgeübt.

## XIV. ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE INVESTITIONEN

Zu FVTPL designierte finanzielle Vermögenswerte bestehen aus den folgenden Eigenkapitalinstrumenten:

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
<i>Börsennotierte, zum FVTPL bewertete zu Handelszwecken gehaltene Beteiligungen</i>				
Veränderungen im Berichtsjahr:				
- Digitale Vermögenswerte	83,800	-	8,542	-
- Kapitalbeteiligungen	-	168,118	-	168,118
Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts	1,832,490	2,141,882	-	2,141,882
	<u>1,916,290</u>	<u>2,310,000</u>	<u>8,542</u>	<u>2,310,000</u>
<i>Nicht börsennotierte, zum FVTPL bewertete zu Handelszwecken gehaltene Beteiligungen</i>				
Veränderungen im Berichtsjahr:				
- Digitale Vermögenswerte	92,199	-	-	-
	<u>€ 2.008.489</u>	<u>€ 2.310.000</u>	<u>€ 8.542</u>	<u>€ 2.310.000</u>

Anmerkung: Digitale Vermögenswerte werden als Vorräte klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Änderungen des Buchwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

## XV. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020
<i>Nach mehr als einem Jahr fällig werdende Beträge</i>				

Wandelschuldverschreibung (Anmerkung)	€ 375.281	€ 396.154	€ 375.281	€ 396.154
<i>Beträge, die innerhalb eines Jahres fällig werden.</i>				
Darlehen an nahestehende Personen (Anmerkung b)	200,000	200,000	200,000	200,000
Wandelschuldverschreibungen (Anmerkung c)	1,100,000	-	1,100,000	-
Vorauszahlungen an Lieferanten	24,550	-	24,550	-
Sonstige Schuldner (Anmerkung d)	1,728,253	-	1,728,253	-
Forderungen gegen nahestehende Personen	281	281	-	-
Erstattungsfähige Steuern (Anmerkung 18)	-	-	118,236	-
Rückforderbare Mehrwertsteuer	5,997	5,033	5,997	5,033

## Anmerkungen:

- (a) Die Wandelanleihe wird mit 2 % pro Jahr verzinst. Der Emittent gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, jede Anleihe jederzeit während des Wandlungszeitraums ganz, aber nicht teilweise zu wandeln, wobei die Endfälligkeit auf den 30. April 2023 festgelegt ist.
- (b) Darlehen an nahestehende Personen werden mit 10 % p. a. verzinst, sind unbesichert und innerhalb eines Jahres rückzahlbar.
- (c) Die Wandelanleihen lauten auf einen Betrag von 1 Million €, der mit 10 % pro Jahr verzinst wird. Sie wurde im März 2022 durch Umwandlung von Aktien ausgeübt. Die restlichen 100.000 € entsprechen einer Wandelanleihe, die mit 10% pro Jahr verzinst wird und am 30. Juni 2022 ausläuft.
- (d) Bei den sonstigen Schuldnern handelt es sich um Beträge, die das Unternehmen für den Erwerb von AFS-Investments bezahlt hat. Der Aktienübertragungsvertrag kam zwischen den Vertragsparteien zustande. Die Aktienübertragung wurde jedoch von der Beteiligungsgesellschaft nicht angenommen und registriert.

## XVI. AKTIENKAPITAL UND RÜCKLAGEN - HOLDINGGESELLSCHAFT

### (a) Share Capital

	2021	2020
<u>Autorisiert</u>		
64.000.000 (2020 - 2.900.000) Stammaktien zu jeweils € 0,05 (2020 - € 1)	€ 3.200.000	€ 2.900.000
<u>Ausgegeben, zugeteilt und zu 100 % einbezahlt</u>		
57.217.500 (2020 - 2.732.500) Stammaktien zu jeweils € 0,05 (2020 - € 1)	€ 2.860.875	€ 2.732.500

### b) Kapitalrücklage

	2021	2020
	€	€
Eröffnungsbilanz	23,862,113	23,862,113
Erhöhung im Geschäftsjahr	31,840,000	-

Ausgabe eigener Aktien	(1.648.218)	-
Endsaldo	€ 54.053.895	€ 23.862.113

## Anmerkung:

Die Kapitalrücklage stellt den Überschuss der von den Aktionären gezahlten Beträge über den Nennwert der Aktien dar, der € 1 pro Aktie beträgt.

	2021	2020
<b>(c) Eigene Aktien</b>		
Endsaldo	€ -	€ 31.491

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 4. August 2020 beschlossen die anwesenden Aktionäre, im eigenen Namen Aktien der Gesellschaft zu den folgenden Bedingungen zu erwerben:

- Die maximale Anzahl der Aktien darf 10% der ausgegebenen Aktien nicht überschreiten;
- die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist für 18 Monate gültig;
- der maximale Preis für den Rückkauf der Aktien darf € 80 pro Aktie nicht überschreiten.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft insgesamt 31.491 eigene Aktien zu einem Preis von 1.669.123 € erworben. Ein Betrag von 1.637.632 €, der den Überschuss über den Nennwert darstellt, wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Im Geschäftsjahr 2021 erwarb das Unternehmen 134 eigene Aktien zu einem Kurs von € 10.720. Ein Betrag von 10.586 €, der den Überschuss über den Nennwert darstellt, wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Zum 31. Dezember 2021 waren alle eigenen Aktien ausgegeben. Eine Anpassung in Höhe von € 1.648.218 wurde zur Neutralisierung der Auswirkungen auf die Gewinnrücklage, die aus dem ursprünglichen Erwerb der eigenen Aktien resultieren würden, im Kapitalrücklagenkonto gegengebucht.

**(d) Einbehaltene Gewinne**

Die Gewinnrücklagen stellen die kumulierten Betriebsgewinne nach Steuern dar, bereinigt um das sonstige Ergebnis, sodass sich zum Jahresende insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 282.033.410 € (2019- 43.940.848 €) ergeben. Diese umfassen im Wesentlichen den auf die Anteilseigner entfallenden Gewinn.

**XVII. LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN**

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
Bankdarlehen (Anmerkung a)	2,012,505	1,490,015	2,012,505	1,490,015
Darlehen von Dritten (Anmerkung b)	-	6,250,860	-	6,250,860

€ 2.012.505      € 7.740.875      € 2.012.505      € 7.740.875

Anmerkungen:

- (a) Das Bankdarlehen in Höhe von 2 Millionen € (2020: 1,5 Millionen €) wurde für den Kauf von Wertpapieren gewährt. Es wird auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich 2 % p. a. verzinst, wobei der Mindestzinssatz p. a. 2,5 % beträgt. Das Darlehen ist bis zum 30. März 2024 zu tilgen, wobei die Möglichkeit einer Kreditverlängerung nach Neubewertung besteht.
- (b) Bei den Darlehen von Dritten handelt es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit, die aus dem Kauf von AFS-Investments resultiert. Das Darlehen wird mit 0,65 % jährlich verzinst. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.

## XVIII. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
Kontokorrentkredite (Anmerkung a)	5,992,934	6,720,329	5,992,934	6,720,329
Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen (Anmerkung b)	-	-	46,554	352,684
Darlehensvorschüsse von Dritten (Anmerkung c)	600,000	200,000	600,000	200,000
Umtauschanleihe (Anmerkung d)	-	6,306,713	-	6,306,713
Kapitalgläubiger (Anmerkung e)	19,503,547	-	19,503,547	-
Gläubiger aus Lieferungen und Leistungen	9,650	45,447	5,150	45,447
Steuern (Anmerkung f)	53,054	125,311	-	-
Abgrenzungen	161,279	150,649	143,063	140,077
	€ 26.320.464	€ 13.548.449	€ 26.291.248	€ 13.765.250

Anmerkungen:

- (a) Bei den Kontokorrentkrediten handelt es sich um kurzfristige Fazilitäten bei der Baader Bank und der Raiffeisen Bank, die für den Kauf von AFS-Investments bereitgestellt wurden. Diese sind mit den besagten vom Konzern gehaltenen Anlagen verpfändet.
- (b) Die an die Tochterunternehmen zu zahlenden Beträge sind unbesichert, zinslos und auf Verlangen rückzahlbar.
- (c) Darlehen von Dritten werden mit 5 % p. a. verzinst und sind innerhalb eines Jahres rückzahlbar.
- (d) Die Umtauschanleihe besteht aus einem Instrument, das gegen die von der Gesellschaft gehaltenen Asset-Managed-Investments ausgeübt werden kann, die zu den AFS-Investments gehören und in Anhangangabe 13 (b) aufgeführt sind. Dieses Instrument ist innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ausübbar. Die Anleihe wurde im März 2021 ausgeübt.
- (e) Bei den Kapitalgläubigern handelt es sich um eine Investitionsverpflichtung für den Erwerb von AFS-Investments von einem Dritten. Beide Vertragsparteien vereinbarten, dass das Darlehen bei einer entsprechenden Minderung des Investitionswertes erlassen würde. Der Erlass erfolgte am 9. Januar 2022.

(f) Steuern	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
Eröffnungsbilanz	125,311	95,261	-	13,940
Steueraufwand für das Jahr	53,054	63,133	-	-
Abgeltungssteuer gezahlt	(125.311)	(33.083)	-	(13.940)
Bezahlte Quellensteuern	-	-	(118.236)	-

€ 53.054	€ 125.311	€ 118.236	€ -
----------	-----------	-----------	-----

## XIX. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

### (a) Aus betrieblicher Tätigkeit (verbrauchte)/erwirtschaftete Zahlungsmittel

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
Gewinn vor Steuern	33,035,606	9,953,749	31,390,024	9,774,041
Abgleich für:				
Abschreibung	13,599	16,296	12,776	15,472
Zinserträge	(886.103)	(348.714)	(886.103)	(348.714)
Zinsaufwendungen	550,579	479,003	550,047	478,818
Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts von HFT-Investitionen	309,392	(2.141.882)	2,141,882	(2.141.882)
Gewinn aus dem Abgang von AFS- Investments	(34.094.836)	(8.702.857)	(34.094.836)	(8.702.857)
Wertminderungsverluste aus immateriellen Vermögenswerten	817,926	189,665	817,926	189,665
Verlust aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte	-	38,790	-	38,790
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Betrieblich (Verlust)	(253.837)	(515.950)	(68.284)	(696.667)
Entwicklung der HFT-Investitionen	(7.881)	(168.118)	159,576	(168.118)
Entwicklung der Forderungen	(1.228.297)	(4.837)	(1.228.297)	(4.960)
Entwicklung der Verbindlichkeiten	(115.708)	47,567	(433.982)	169,235
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Mittel (Abfluss) aus betrieblicher Tätigkeit	€ (1.605.723)	€ (641.338)	€ (1.570.987)	€ (700.510)

### (b) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die in der Kapitalflussrechnung und in der Bilanz enthaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

	Konzern 2021 €	Konzern 2020 €	Holding 2021 €	Holding 2020 €
Bankguthaben	1,353,430	55,786	1,353,430	13,443
Kontokorrentkredit	(5.992.934)	(6.720.329)	(5.992.934)	(6.720.329)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	€ (4.639.504)	€ (6.664.543)	€ (4.639.504)	€ (6.706.886)

## XX. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

### (a) Guthaben

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind in den Anmerkungen 15 und 18 des Jahresabschlusses aufgeführt.

### (b) Transaktionen

Während des Berichtsjahres führte der Konzern im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit und zu marktüblichen Bedingungen Transaktionen mit den folgenden verbundenen Unternehmen durch:



**Name des Unternehmens**

Apeiron Investment Group Limited  
 Apeiron 101 Ltd  
 Apeiron Advisory Limited  
 PreSight Capital Limited  
 Grey Study Capital GmbH

**Art der Beziehung**

Mehrheitsbeteiligung  
 Verbundenes Unternehmen  
 Verbundenes Unternehmen  
 Verbundenes Unternehmen  
 Verbundenes Unternehmen

Die folgende Transaktion war die einzige, die der Konzern mit nahestehenden Unternehmen durchgeführt hat, die eine wesentliche Kontrolle ausüben:

	2021	2020
	€	€
Transaktionen mit Mehrheitsaktionär und nahestehenden Personen:		
<i>Ertrag</i>		
Weiterbelastung von Verwaltungs- und Finanzaufwand an Anteilseigner	583,528	286,466
	<hr/>	<hr/>
<i>Kosten</i>		
Weiterbelastung von Verwaltungs- und Finanzaufwand von Anteilseigner und nahestehenden Personen	68,007	302,989
	<hr/>	<hr/>
<i>Kapital</i>		
Kauf von AFS-Investments von Anteilseigner	-	4,135,583
	<hr/>	<hr/>

**c) Mehrheitsgesellschafter und wirtschaftlicher Eigentümer**

Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens ist die Apeiron Investment Group Limited mit 49,92 % (2020: 54,06 %) aller Geschäftsanteile. Die übrigen Geschäftsanteile werden von verschiedenen anderen Gesellschaftern mit einem Anteil von jeweils weniger als 20 % gehalten. Apeiron Investment Group Limited ist ein in Malta registriertes Unternehmen mit dem Geschäftssitz 66 & 67, Beatrice, Amery Street, Sliema, SLM 1707, Malta.

Der wirtschaftliche Eigentümer der Apeiron Investment Group Limited ist Herr Christian Berthold Angermayer, ein deutscher Staatsbürger mit der Passnummer C4YM00ZWL.

**XXI. FINANZRISIKOMANAGEMENT**

Die Aktivitäten des Konzerns stehen naturgemäß hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten. Die Haupttätigkeit des Konzerns besteht darin, in Unternehmen mit Blockchain-Modell zu investieren. Im Berichtsjahr hat das Unternehmen nicht direkt mit Kryptowährungen gehandelt. Es ist bekannt, dass die Aktivitäten sie potenziell einer Reihe von Risiken aussetzen, darunter Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktrisiko und Währungsrisiko.

Das Risikomanagement des Konzerns wird durch die Geschäftsführung (Directors) und den Beirat koordiniert. Es konzentriert sich auf die aktive Sicherung des kurz- bis mittelfristigen Cashflows des Konzerns durch Minimierung der finanziellen Risiken. Das Ziel des Konzerns ist es, möglichst relevante Informationen offenzulegen, um die Nutzer des Jahresabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, das Ausmaß und die getroffenen Vorkehrungen der Risiken zu beurteilen, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, denen der Konzern am Ende der Finanzperiode ausgesetzt ist.

**21.1 Kreditrisiko**

Es handelt sich dabei um das Risiko eines Kapitalverlusts oder des Verlusts von Zinserträgen, die sich aus der Nichtrückzahlung von Verbindlichkeiten oder der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch einen Kreditnehmer ergeben. Das Kreditrisiko entsteht immer dann, wenn der Konzern zukünftige Cashflows durch die Zahlung einer aktuellen Verpflichtung nutzen möchte. In diesem Szenario kann das Kreditrisiko entweder beim Kreditnehmer liegen, wo eine Verpflichtung zur Rückzahlung sowohl des Kapitals als auch der Zinsen zugunsten des Kreditgebers besteht, oder beim Anleger, der Gelder in Wertpapieren angelegt oder verliehen hat, wo eine vorhersehbare Rückzahlung von Verbindlichkeiten und Zinsen darauf vorgesehen ist.

Das Kreditrisiko kann sich auch auf die Rendite einer Anlage beziehen, wenn die Renditen von Anleihen ihrem vermeintlichen Kreditrisiko entsprechen. Das Kreditrisiko des Konzerns bezieht sich auf den Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende des Berichtszeitraums erfasst wurden, wie unten zusammengefasst:

	Anmerkung	2021 €	2020 €
Klasse der finanziellen Vermögenswerte - Buchwerte:			
Zu Handelszwecken gehaltene Investitionen	14	2,008,489	2,310,000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15	3,137,053	505,259
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19 (b)	1,353,430	55,786
		<u>6,498,972</u>	<u>2,871,045</u>

Im Berichtsjahr hielt der Konzern nicht zahlungswirksame kurzfristige Vermögenswerte, die keinem Risiko der Liquidation unterlagen. Alle gehandelten finanziellen und digitalen Vermögenswerte sowie Forderungen werden im Jahr 2022 endgültig liquidiert, so dass im Berichtszeitraum keine Rückstellungen für Verluste gebildet wurden.

Darüber hinaus überwacht der Konzern laufend die Ausfälle von Kontrahenten, die entweder einzeln oder nach Konzern n identifiziert werden, und bezieht diese Informationen in seine Kreditrisikokontrollen ein. Die Politik des Konzerns ist es, nur mit kreditwürdigen Gegenparteien Geschäfte zu machen.

Der Konzern geht davon aus, dass die oben genannten finanziellen Vermögenswerte, die zu den jeweiligen Berichtszeitpunkten nicht wertgemindert sind, eine gute Kreditqualität aufweisen, einschließlich derjenigen, die überfällig sind.

Das Kreditrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als vernachlässigbar angesehen, da es sich bei den Kontrahenten um seriöse Banken mit hoher externer Bonität handelt.

### Kreditrisiko aus FVTOCI-Wertpapieren

Der Konzern beurteilt, ob sich das Kreditrisiko bei Finanzinstrumenten seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Bei der Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments signifikant erhöht hat, berücksichtigt der Konzern angemessene und vertretbare Informationen, die relevant und ohne unangemessene Kosten oder Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf den historischen Erfahrungen des Anteilseigners und den Due-Diligence- und KYC-Verfahren basieren, die bei den Beteiligungsunternehmen durchgeführt wurden. Ziel der Beurteilung ist es, festzustellen, ob eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für ein Engagement eingetreten ist, und zwar durch Vergleich

- der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit zum Berichtszeitpunkt mit
- der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit für den zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Risikos geschätzten Zeitpunkt.

## 21.2 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Finanzmitteln zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hat. Das Liquiditätsrisiko kann aus der Unfähigkeit resultieren, einen finanziellen Vermögenswert schnell und nahe an seinem beizulegenden Zeitwert zu verkaufen.

Dies ist eine wichtige Maßnahme, die beachtet werden muss, da alle vom Konzern gehaltenen Vermögenswerte veräußerbar sein sollten, um einen unmittelbaren Cash-Bedarf zu generieren.

In diesem Szenario berücksichtigt der Konzern die Tatsache, dass der Markt illiquide sein kann - daher der Faktor Liquiditätsrisiko - oder aber sehr liquide, so dass der vom Konzern gehaltene finanzielle Vermögenswert im Wert steigt, da kein potenzieller Kapitalverlust in Sicht ist.

Zum 31. Dezember 2021 haben die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens vertragliche Fälligkeiten, die im Folgenden zusammengefasst sind:

*Kurzfristig*

*Langfristig*

	Anmerkun- g	Fällig innerhalb eines Jahres €	Fällig zwischen zwei und fünf Jahren €
Finanzielle Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	18	5,992,934	2,012,505
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	18/17	20,274,476	-
		€ 26.267.410	€ 2.012.505

Die innerhalb eines Jahres fälligen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus einem von einem Dritten gewährten Darlehen, das zum Erwerb von Kapitalbeteiligungen aufgenommen wurde. Das Darlehen in Höhe von 600.000 € wird voraussichtlich im 4. Quartal 2022 getilgt. Eine Verbindlichkeit in Höhe von 19,5 Millionen € bezieht sich auf eine Investitionsverpflichtung, die im September 2021 eingegangen wurde, wobei jedoch beide Vertragsparteien vereinbarten, dass das Darlehen bei einer entsprechenden Minderung des Investitionswerts erlassen würde. Der Erlass erfolgte am 9. Januar 2022.

Der Konzern ist außerdem zuversichtlich, dass er in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, sei es durch den Verkauf einiger seiner AFS-Investments oder durch eine Hebelwirkung mit anderen Bankern. Darüber hinaus wird der Konzern von den mit ihm verbundenen Unternehmen unterstützt. In dieser Hinsicht benötigte der Konzern keine sofortigen Barmittel, um seine Tätigkeit auszuführen, daher war das Liquiditätsrisiko, wenn überhaupt, minimal. Alle neuen Investitionsprojekte werden in neuen Cash-Runden durch frisches Kapital von neuen und/oder bestehenden Gesellschaftern oder durch Banken finanziert.

### 21.3 Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert der Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Das Marktrisiko umfasst drei Arten von Risiken: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstiges Preisrisiko. Es tritt in allen Tätigkeitsbereichen des Konzerns auf und wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Techniken gesteuert, wie im Folgenden beschrieben.

Das Ziel des Konzerns ist es, die Marktrisiken zu steuern und zu kontrollieren, um die Rendite zu optimieren und gleichzeitig ein Marktprofil aufrechtzuerhalten, das mit der Strategie des Konzerns übereinstimmt. Das Hauptrisiko ist dabei die Entwicklung der Aktienkurse, insbesondere in diesem Geschäftszweig. Das Risiko wird dadurch gemildert, dass die Geschäftsleitung eine auf Erfahrung beruhende Auswahl von Investitionen trifft und das Marktrisiko im Verhältnis zur Rendite bestimmt. Obwohl es in der Verantwortung und Verpflichtung der Geschäftsleitung liegt, sich auf solche Unvorhersehbarkeiten der Märkte zu konzentrieren, werden diese so weit wie möglich minimiert. Das ausgewählte Anlageportfolio des Konzerns mit seiner starken Performance und seiner starken Nachfrage gibt dem Konzern die Zuversicht einer stabilen Position, die in absehbarer Zukunft noch höhere Ergebnisse erwarten lässt.

Der Konzern hat sich auch an US-amerikanischen Hedge-Fonds beteiligt, um eine Neugewichtung seines Portfolios zu gewährleisten. Der Beirat des Konzerns wird strukturiert, um diese Überlegungen zu berücksichtigen und mit dem alleinigen Ziel, zu entscheiden, wann, wo und wie finanzielle Vermögenswerte gekauft und/oder verkauft werden.

#### 21.3.1 Zinsänderungsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Zinsrisiko des Konzerns ist auf den variablen Zinssatz von verzinslichen Darlehen und Krediten beschränkt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die zu variablen Zinssätzen ausgegeben werden, setzen den Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko aus. Die Geschäftsleitung überwacht die Höhe der variabel verzinslichen Bankguthaben als Maß für das eingegangene Cashflow-Risiko.

Basierend auf dieser Analyse ist die Geschäftsleitung der Ansicht, dass die potenzielle Auswirkung einer definierten Zinsänderung, die zum Ende des Berichtszeitraums nach vernünftigem Ermessen möglich ist, angesichts des begrenzten Engagements des Konzerns bei Banken und Krediten unwesentlich ist. Durch die guten Geschäftsbeziehungen mit der Bank, zusammen mit den starken und profitablen Investitionen, die verpfändet werden, gelang es dem Konzern, einen günstigen Zinssatz auszuhandeln. Es wird erwartet, dass sich dieses Szenario auch in den kommenden Monaten fortsetzen wird.

#### 21.3.2 Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Änderung des Preises eines im Verhältnis zu einem anderen und dem beizulegenden Zeitwert oder einer zukünftigen Cashflow-Transaktion, die aus dem Verkauf oder Kauf eines

Finanzinstruments resultiert, bei dem Wechselkursschwankungen auftreten können. Da eine der wichtigsten Investitionen des Konzerns jenseits der Landesgrenze liegt und diese überwiegend in US-Dollar erfolgt, erkennt der Konzern an, dass dies zu einem unvorhersehbaren Gewinn oder Verlust führen kann. Zum Bilanzstichtag hat sich der Wechselkurs zu Gunsten des Konzerns verändert.

Der Konzern beabsichtigt, das Währungsrisiko zu mindern, indem er überwiegend in Euro und in US-Dollar investiert, die beide stabile Währungen sind. Darüber hinaus hat der Konzern nach dem Jahresende begonnen, in Hedge-Fonds zu investieren, um das Risiko aus Transaktionen in US-Dollar zu mindern. Es wird erwartet, dass die in US-Dollar gehaltenen Anlagen höhere Renditen erzielen als die möglicherweise entstehenden Währungsrisiken.

#### 21.3.4 Sonstiges Preisrisiko

Sonstiges Preisrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert künftiger Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise (die nicht aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko resultieren) schwankt, unabhängig davon, ob diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für das einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen am Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen.

Der Konzern ist Aktienkursrisiken ausgesetzt, die sich aus dem Halten von Eigenkapitalinstrumenten ergeben, die entweder als zur Veräußerung verfügbar oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind. Die Buchwerte von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag, die den Konzern potenziell einem Aktienkursrisiko aussetzen könnten, sind in den Anhangsangaben 13 und 14 des Konzernabschlusses aufgeführt.

Dem Kursrisiko begegnet der Konzern mit einer Anlagestrategie, die auf Investitionen in junge Unternehmen mit Wachstumspotenzial und damit einhergehendem Anstieg der Marktpreise setzt.

COVID-19 könnte sich möglicherweise auf die globalen Aktienmärkte auswirken. Das Unternehmen sieht jedoch voraus, dass sein Portfolio durch seine Anlagestrategie in der Zusammensetzung der Beteiligungsunternehmen, die bereits solide finanzielle Fundamentaldaten nachweisen, bereits dafür sorgt. Es wird erwartet, dass die Haupttreiber aufgrund ihrer dezentralen Operationen in Blockchain-Modellen, sozialen Medien sowie dem größten Datenzentrum der Welt auch in Zukunft eine starke Performance aufweisen und im Wert steigen werden. Solche Faktoren sind die aktuelle treibende Kraft dieser Unternehmen, die in der gegenwärtigen Situation dezentral arbeiten.

#### 21.3.5 Sonstige Risiken

In Anbetracht der inhärenten Volatilität der Vermögenswerte, in die der Konzern investiert, wird die Geschäftsleitung Sicherheitsvorkehrungen treffen, um deren Bewertungen nicht unnötig aufzublähen und falsch zu bewerten. In Verbindung mit diesem Ansatz besteht auch ein Risiko bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts, da die Beteiligungsunternehmen möglicherweise nicht rechtzeitig Informationen zur Verfügung stellen oder die zur Verfügung gestellten Finanzinformationen nicht von unabhängiger Seite verifiziert werden. Folglich übernimmt die Geschäftsleitung die Verantwortung für die Anwendung geeigneter Instrumente zur Bewertung seiner finanziellen Vermögenswerte.

## XXII. KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung und in der Erzielung einer angemessenen Rendite für die Anteilseigner.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital des Konzerns stellt sein Kapital dar. Die Kapitalstruktur des Konzerns wird von der Geschäftsführung unter angemessener Berücksichtigung der finanziellen Verpflichtungen und der Verpflichtungen, die sich aus den betrieblichen Erfordernissen ergeben, überwacht. In Anbetracht der Art seiner Aktivitäten wird das Kapitalniveau zum Ende des Berichtszeitraums vom Konzern als angemessen erachtet.

## XXIII. ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3 und 2.2.12 des Anhangs zum Jahresabschluss beschrieben. Für die Zwecke der Finanzberichterstattung werden die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in die Stufen 1, 2 oder 3 eingeteilt, basierend auf dem Grad, in dem die Eingaben für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, und der Bedeutung der Eingaben für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit, die im Folgenden beschrieben werden:

- Eingaben der Stufe 1 sind notierte, unangepasste Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingaben der Stufe 2 sind andere als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Diese

Kategorie umfasst Instrumente, die anhand von: notierten Marktpreisen in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente, notierten Preisen für identische oder ähnliche Instrumente, notierten Preisen für identische oder ähnliche Instrumente in Märkten, die als weniger aktiv gelten, oder anderen Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen Eingaben direkt oder indirekt anhand von Marktdaten beobachtbar sind, bewertet werden.

- Eingaben der Stufe 3 sind beobachtbare Eingaben für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Diese Kategorie umfasst alle Instrumente, bei denen die Bewertungstechnik Eingaben umfasst, die nicht auf beobachtbaren Daten basieren, sowie die nicht beobachtbaren Eingaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Instrumente haben. Diese Kategorie umfasst Instrumente, die auf der Grundlage notierter Preise für ähnliche Instrumente bewertet werden, für die signifikante nicht beobachtbare Anpassungen oder Anpassungen erforderlich sind, um Unterschiede zwischen den Instrumenten widerzuspiegeln.

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bestimmt der Konzern am Ende jeder Berichtsperiode, wann ein Transfer zwischen den Stufen der Hierarchie als erfolgt gilt.

Grundlage für die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

<b>Vermögenswerte</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Gesamt</b>
	€	€	€	€
AFS-Investments	155,109,413	-	252,352,917	407,462,330
HFT-Investitionen	1,916,290	-	92,199	2,008,489
	<u>157,025,703</u>	<u>-</u>	<u>252,445,116</u>	<u>409,470,819</u>

Die Instrumente, die der Stufe 3 zugeordnet sind, umfassen die AFS-Investments. In dieser Hinsicht muss festgestellt werden, ob der finanzielle Vermögenswert auf dem Markt aktiv ist oder nicht, weshalb Finanzinformationen von den jeweiligen Beteiligungsunternehmen eingeholt werden. Der Konzern erkennt zwar an, dass Bewertungen nur eine Schätzung des tatsächlichen Wertes darstellen, stellt jedoch sicher, dass sie möglichst genau sind, indem er die besten Verfahren für die Bewertung auswählt.

Wie in IFRS 13 vorgesehen, ist bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt eine Transaktion stattfindet, betrachtet aus der Sicht eines Marktteilnehmers, der den finanziellen Vermögenswert hält. Daher ist unsere Bewertung des "beizulegenden Zeitwerts" der Preis, zu dem ein finanzieller Vermögenswert in einer ordnungsgemäßen Transaktion an einem Markt an diesem Tag unter Marktbedingungen verkauft werden kann, unabhängig davon, ob der Preis an einer Börse oder mittels eines Bewertungsansatzes beobachtbar ist.

Im Berichtsjahr hielt der Konzern Anteile, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht ohne Weiteres zu beobachten sind. Solche Anteile werden nicht auf dem freien Markt gehandelt, und die vom Beteiligungsunternehmen verfügbaren Finanzinformationen sind nicht detailliert genug. Dem Konzern liegen jedoch Informationen vor, wonach die Anteile deutlich über den ursprünglichen Anschaffungskosten gehandelt werden. Der Konzern ist nicht in der Lage, eine umfassende Suche zur Ermittlung des Marktpreises durchzuführen, sondern beabsichtigt, sich aus Vorsichtsgründen auf die letzten Finanzierungsrunden des Beteiligungsunternehmens zu einem abgezinsten Preis zu stützen, zusammen mit anderen beobachtbaren Eingaben. Aus den oben erläuterten Gründen hat der Konzern keine andere Möglichkeit, als die Stufe 3 anzuwenden, indem er sein Möglichstes tut, um die Verwendung relevanter beobachtbarer Eingaben zu maximieren.

Aus den oben dargestellten Gründen hat der Konzern keine andere Wahl, als Stufe 3 anzuwenden und möglichst viele relevante beobachtbare Eingaben heranzuziehen. Bei der Anwendung von Stufe 3 stellt sich der Konzern stets die Frage:

- Gibt es einen identischen Gegenstand, der von einer anderen Partei als Vermögenswert gehalten wird?
- Wird diese Frage bejaht, zieht der Konzern den Marktwert jenes Marktteilnehmers heran, der die identische Position hält.
- Der Konzern erhält immer Finanzinformationen direkt vom Beteiligungsunternehmen, um den Nettoinventarwert mit dem Marktwert des Marktteilnehmers zu vergleichen.

IFRS 13 schließt nicht aus, dass der Konzern seine eigenen erhobenen Daten verwendet.

## XXIV. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die folgenden Ereignisse ergeben:

- Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 30. Mai 2022 genehmigte der Konzern den Rückkauf eigener Aktien von weniger als 10 % des ausgegebenen Grundkapitals. Der Kaufpreis für die Aktien ist nicht festgelegt, darf jedoch 15 € pro Aktie nicht überschreiten.
- Im Berichtsjahr erwarb die Gruppe Anteile an AFS-Investments, aus denen sich zum Jahresende ein Kapitalgläubiger ergab. Am 9. Januar 2022 vereinbarten beide Vertragsparteien die Rückübertragung der Vermögenswerte auf den Dritten bei entsprechendem Erlass der Verbindlichkeit. Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 1,3 Millionen € wurden im sonstigen Gesamtergebnis für das Berichtsjahr erfasst. Die Erhöhungen werden rückgängig gemacht, wenn die Anteile nach Jahresende veräußert werden.

## XXV. VERGLEICHSAHLEN

Die in den Anhangangaben 17 und 18 des Jahresabschlusses enthaltenen wurden geändert, um der diesjährigen Darstellung der Salden Rechnung zu tragen. Die Umtauschanleihe wurde innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb eines Jahres fällig werden, neu ausgewiesen.

## XXVI. KAPITALZUSAGEN

Im Jahr 2020 schloss die Gesellschaft einen Zeichnungsvertrag zum Kauf von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von € 7.505.630 (2020 - € 7.923.080) ab. Eine Zahlung in Höhe von € 375.281 wurde im Berichtsjahr bereits geleistet, wie in der Anhangangabe 15 des Jahresabschlusses angegeben. Die restlichen Beträge sollen in den kommenden Jahren gezeichnet werden.

Darüber hinaus verpflichtete sich die Gesellschaft, durch neu gezeichnete Hedgefonds neue Anteile an AFS-Investments im Wert von USD 1.520.000 zu erwerben.

# Impressum

## Herausgeber

Cryptology Asset Group p.l.c.  
Il-Piazzetta, Block A, Apt 12,  
Tower Road, Sliema,  
Malta SLM 1605  
Tel.: +356 7998 5851  
E-Mail [info@cryptology-ag.com](mailto:info@cryptology-ag.com)  
Website: <https://cryptology-ag.com>

## Konzept & Gestaltung

cometis AG  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden  
Deutschland  
Tel.: +49 611 2058550  
Email: [info@cometis.de](mailto:info@cometis.de)  
Website <https://www.cometis.de>

©2022, alle Rechte vorbehalten.